

Rainer Kuhlen

Ausgleich und Balance über Diskurse¹

[ist vorgesehen zur Publikation in UNESCO heute, Herbst 2003]

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Holkeri, Sie haben uns eine eminent politische Rede gehalten, aber es war auch eine Rede über Ethik. Vielen Dank für den Versuch, beides zusammen zu sehen. Viele halten das für einen nicht auflösbaren Widerspruch. Ethik ist ja, Sie haben es angeführt, „by its very nature something we cannot enforce“ wohingegen Politik – Sie haben es am Beispiel Irak gezeigt – die Macht hat, ihren Willen durchzusetzen und ihre Ziele durch Anwendung von Gewalt zu erreichen. Letzteres geschieht selten in und durch demokratische/n Gesellschaften, aber wenn es geschieht, dann in der Regel nicht allein durch einfache Anwendung von Gewalt, sondern entweder über eine Legitimation durch die internationale Staatengemeinschaft (also durch das UN-System) oder, wenn das versagt wird, durch Rechtfertigung über ethische Werte (wie Frieden und Sicherheit für die eigenen Bürger). Allerdings ist diese ethische Rechtfertigung dann in der Regel begleitet von einer Kritik, die sich ebenfalls auf ethische Werte bezieht, die offenbar zu anderen Schlussfolgerungen führen als bei denen, denen die Ethik zur Rechtfertigung von Gewalt diene.

Kein Wunder, dass solche Widersprüche existieren, dass Ethik so leicht und so oft funktionalisiert wird. Ethik produziert keine absoluten Wahrheiten. Ethik fällt nicht vom Himmel und kann kaum noch von religiösen Autoritäten abgeleitet werden und ist auch gewiss nicht naturgegebene Ausstattung des Menschen. Ethik ist Kultur, und Kultur ist Vielfalt und hängt von vielen sich ändernden Rahmenbedingungen ab.

Lassen Sie mich dazu einige Aussagen aus informationswissenschaftlicher bzw. informationsethischer Perspektive machen. Wir alle stimmen wohl mit Ihnen überein, dass geduldige, langfristig angelegte “Investitionen” in Werte wie Toleranz, Universalität,

¹ Dies ist eine erweiterte Version eines kurzen Kommentars zur Rede von Herrn Holkeri, der auf der Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) in Hamburg am 10. Juli 2003 nicht im Namen, aber für den Fachausschuss „Kommunikation und Information“ der DUK vorgetragen wurde. Im Kommentar wurde darauf abgehoben, dass es nicht ausreicht, sich bei globalen Konflikten oder Ereignissen wie den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) auf universale ethische Werte und Grundüberzeugungen zu einigen, solange den zugrundeliegenden ökonomischen und politischen Interessen nicht Rechnung getragen wird.

wechselseitiges Verständnis und wechselseitiger Respekt für kulturelle Vielfalt und kulturelle Besonderheit nötig sind, um Terrorismus erfolgreich bekämpfen und beenden zu können. Gerade die UNESCO hat in den letzten Jahren daran gearbeitet, dass der Universalitätsanspruch der Werte, wie in den internationalen Konventionen, Deklarationen, Covenants, Charten etc. niedergelegt, nicht im Widerspruch zu kulturellen Besonderheiten und Eigenheiten stehen darf. Kulturelle Besonderheit kann keineswegs zur Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen führen. Solche im Einzelnen aus einem globalen Konsens zu kritisieren, ist schwierig genug. Als Postulat, sozusagen als regulative Idee, ist es jedoch unverzichtbar.

Wir wollen im Folgenden Ihre auf den Terrorismus bezogene Wertedebatte übertragen auf die Diskussionen, die gegenwärtig zur Vorbereitung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) geführt werden, der im ersten Teil Mitte Dezember 2003 in Genf stattfinden wird (der zweite Teil dann 2005 in Tunis).

Zunächst scheint auch ein solcher Weltgipfel eine ethische Diskussion zu provozieren. Die Informationsgesellschaft – die UNESCO bevorzugt aus leicht nachvollziehbaren Gründen das Etikett im Plural „Knowledge Societies“ – soll ihr Fundament auf ethischen Werten gründen. Dazu dient eine Deklaration, die als eines der Ergebnisse des Weltgipfels erwartet wird. Das andere Ergebnis, ein Aktionsplan, soll dann das pragmatische, also handlungsanleitenden Pendant zur „Ethik“ werden. Bislang konzentrieren sich die Diskussionen auf die „Ethik“, also auf die Deklaration. Mit den realen Maßnahmen tut man sich schwerer².

Sie haben die UNESCO eine ethische Organisation genannt. Bedeutet das, dass die UNESCO sich mit Blick auf WSIS in erster Linie auf die Wertedebatte und das Feststellen gemeinsamer Werte der Weltgemeinschaft für den Umgang mit Wissen und Information beschränken soll? Und wird WSIS in erster Linie zu einem Wertekonsens führen? Alain Modoux, der frühere stellvertretende Generaldirektor für den Bereich Kommunikation und Information, zeigte sich wenig überrascht,

² Der aktuelle (offizielle) Stand der Diskussionen und erarbeiteten Papiere ist aus der ITU-Website unter <http://www.itu.int/wsis/> einsehbar; vgl. das Portal der UNESCO: <http://portal.unesco.org/>; die entsprechende Website der Heinrich-Böll-Stiftung: <http://www.worldsummit2003.de/>; die Artikel und Diskussionen von Politik digital u.a.: <http://www.gipfelthemen.de/>; WSIS-Informationen der internationalen Zivilgesellschaft: <http://www.wsis.info/>; auch http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/titel_rk_website_infos.htm

“that the States came to agreement on draft declarations with relative easiness at the regional conferences at Bamako [Africa], Bucharest, Tokyo, Punta Cana (Dominican Republic) and Beirut. If we set aside regional sensitivities and priorities, we can't miss to notice converging views among all the texts. A consensus has rapidly been reached over great principles such as universal access to information technologies, cultural diversity and multilingualism in cyberspace, the multiple applications of technologies to economic, social and cultural development, be it in education, health or commerce, or security in cyberspace”³.

Ist dieser konzeptuelle Konsens – wenn er denn wirklich erreicht wird – ausreichend, um die Informationsbarrieren und die digitale Spaltung (digital divide) in der Welt zu beseitigen? Wird durch den Wertekonsens das Vertrauensklima erzeugt, das, wie Sie es bei ihrem ersten „commandment“ formuliert haben, die Voraussetzung für jede persönliche und politische Kommunikation und für jede Verhandlung ist?

Vertrauen ist aber wohl mehr als nur ein Wertekonsens. Vertrauen beruht gerade auch auf der Anerkennung der kulturellen Unterschiede und der Anerkennung der realen unterschiedlichen Interessen. Wechselseitiges Verstehen von kulturellen Unterschieden und den heterogenen Interessen bedeutet aber keineswegs kulturelle oder ethische Relativität; wir gehen ja gerade in der UNESCO davon aus, dass die in den verschiedenen globalen Deklarationen, Konventionen, Covenants etc. formulierten (universalen) menschlichen Rechte Ausdruck gemeinsame Werte sind.

Universalität ist aber keine Naturkonstante. Auch und gerade (universale) Rechte und Werte müssen ständig neu interpretiert und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden, die durch vielerlei Faktoren (Technologie, medialer Wandel, soziale Strukturveränderungen etc.) bestimmt werden.

Wir wollen das kurz und gewiss in dieser Kürze sehr verkürzt auf das “right of freedom of expression“ anwenden. Der Artikel 19 der UN Universal Declaration of Human Rights, in dem dieses Recht verbrieft ist, gehört sicherlich zu den am meisten referenzierten Textteilen des globalen Wertesystems.

Jedermann anerkennt ihn. Aber wir sind uns auch gerade in der UNESCO schmerzlich bewusst, dass dieser Artikel zu extremen Unterschieden in der Interpretation und im Handeln führen kann, z.B. mit der dramatischen Konsequenz, dass die USA vor knapp 25 Jahren die UNESCO verlassen hatte. Explizit mit Referenz auf Artikel 19 – sicherlich

³ A. Modoux: World Summit of the Information Society. “The Party under Constriction”. ORBICOM FORUM 7,2,2003, p.1

ergänzt um andere Argumente – wurde der Auszug der USA begründet, indem der Anspruch der Dritten Welt, selber einen Teil der Kontrolle über den weltweiten Informationsfluss zu bekommen – was die Mehrheit in der UNESCO und aus durchsichtigen Gründen die Länder des damaligen Ostblocks unterstützten – zurückgewiesen wurde. Dieser (kollektive) Kontrollanspruch über ein „right to communicate“ sei, so die Argumentation damals, in Wahrheit nichts anderes, als eine Legitimation von autoritären, damals vielfach kommunistischen Staaten für Zensur und Eingriff des Staates in die Medienautonomie.

Nun nimmt ja niemand im Ernst an, dass ein Staat mit Berufung auf ethische Gründe eine internationale Organisation wie die UNESCO verlässt. Das fundamentale Recht des „free flow of information“ und Pressefreiheit zu verteidigen, war sicherlich auch ein normatives Ziel in sich, aber in Wirklichkeit war die alte Debatte um eine neue Weltkommunikations- und -informationsordnung die erste Auseinandersetzung über die Dominanz und Kontrolle über die sich entwickelnden globalen Informations- und Medienmärkte. Freie Information, freie Medien und freien Märkte gehörten im westlichen Wertesystem zusammen. Das Muster kehrt immer wieder, Werteargumente halten her, um gänzlich unterschiedliche politische und ökonomische Ziele zu rechtfertigen bzw. ethisch abzusichern.

Heute – und deshalb gehe ich darauf ein – werden die gleichen Auseinandersetzungen, wenn auch unter neuen medialen, technologischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen neu geführt. Im Kontext des WSIS ist erneut das „right to communicate“ der Ausgangspunkt für Konflikte, und erneut ist es Artikel 19, der als die ethische Basis für drastisch auseinandergehende Interessen verwendet wird. Welche Interessen sind bei wem auszumachen?

- Medienorganisationen wie „World Press Media“ oder „Reporters without Borders“ bestehen darauf, dass nur eine universelle Geltung und Anerkennung von Artikel 19 eine freie unabhängige Presse und insgesamt einen freien Umgang mit Wissen und Information garantiere. Ein zusätzliche Kommunikationsrecht würde erneut nur in Zensur und Staatskontrolle umschlagen, diesmal auch mit Ausrichtung auf das Internet.
- Interessanterweise wird genau dieser Argument von den Vertretern aus der neuen Zivilgesellschaft für Kommunikationsfreiheit verwendet, dass durch Referenz auf Artikel 19 nicht länger ein individuelles Recht geschützt werde, sondern faktisch ein von einigen wenigen großen global agierenden Medienkonzernen in Anspruch genommenes kollektives Recht. Was früher Zensur durch Staaten hieß, bedeute heute Kontrolle durch multinationale Konzerne.

- Die ökonomische Perspektive greift gegenwärtig noch weiter. Artikel 19 ist sicher einer der Wertegrundlagen für diejenigen, die im Zusammenhang der laufenden Doha-Runde von WTO/GATS nur im Aufbau von freien Märkten auch für Medien, Information, Bildung, für Kulturgüter insgesamt, eine der Gegenwart angemessene Garantie für den „free flow of information“ sehen.
- Kein Wunder, dass, mit erneuter Referenz auf Artikel 19, genau das Gegenteil angenommen wird, nämlich, dass „freedom of expression“ nur dann gesichert, erhalten und ausgebaut werden kann, wenn möglichst große Teile von Kultur, Wissenschaft, Medien, Wissen und Information insgesamt im Besitz der Öffentlichkeit als „public domain“ bleiben.
- Artikel 19 ist weiterhin die ethische Rechtfertigung für Verleger und Internet Content Provider und die Musikindustrie, dass sie ihre intellektuellen Produkte, an denen sie die Rechte erworben haben, durch geeignete Urheberrechts-/Copyright-Gesetze und heute vor allem durch technische Maßnahmen wie durch „Digital Rights Management“ schützen dürfen.
- Aber Artikel 19 wird aber ebenso von denen – den und den vielen Nachfolgern - ins Feld geführt, die zwar von der offiziellen Informationswirtschaft als Napsterisierer, Piraten und Informationsterroristen gebrandmarkt werden, die sich aber selber als Bahnbrecher für ein neues Verständnis und ein neues, teilendes, transparentes und nicht an der kommerziellen Verwertung interessiertes Verhalten beim Umgang mit Wissen und Information verstehen, das elektronischen Räumen angemessen sei⁴.
- Sanfter wird Artikel 19 von Initiativen aus der Wissenschaft in Anspruch genommen - Open Archive Initiative (OAI), SPARC, Budapest Open Access Initiative (BOAI), Public Library of Science (PLOS) - die den freien Fluss von Information dadurch sichern wollen, dass sie den Veröffentlichungsprozess in durchaus nicht ökonomischer Absicht selber in ihre Hände nehmen⁵.

Was sind die Konsequenzen dieser nur knapp angedeuteten Debatte? Es reicht nicht aus, die UNESCO als eine ethische Organisation zu bestimmen. Faktisch war natürlich die UNESCO immer schon auch in ökonomische und politische Interessen verwickelt⁶. Die bevorstehende Rückkehr der USA in die UNESCO - Sie haben sie ja ausdrücklich begrüßt, wenn Sie auch bezüglich der Konsequenzen vorsichtig skeptisch waren - ist ja auch ein politisches Signal und wird, zumindest erst einmal für die UNESCO, ökonomische Konsequenzen haben. Ich möchte also vorschlagen, dass Ihr Plädoyer für die Anerkennung der ethischen (universalen) Werte und der Anerkennung der kulturellen Vielfalt und Unterschiede der Völker und Staaten der Welt durch die Verpflichtung erweitert wird, die bei jedem einigermaßen komplexen Gegenstandsbereich gegenwärtiger Informations- und

⁴ Vgl. R. Kühlen: Napsterisierung und Venterisierung – Bausteine zu einer politischen Ökonomie des Wissens. PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 32, 4, 2002, S. 57-88

⁵ Vgl. H. Andermann: Chancen des elektronischen Publizierens - Entwicklungen in den USA und Europa. DUZ – Das unabhängige Hochschulmagazin, 12, 2003, S.26-27

⁶ Vgl. K. Hüfner: UNESCO: Die Rückkehr der USA. epd. Entwicklungspolitik 3, 2003, S. 43-46

Wissensgesellschaften heterogenen Interessen aufzudecken. Nicht umsonst haben wir damals der europäischen UNESCO-Vorkonferenz für WSIS den Titel ICII gegeben – „Information Cultures and Information Interests“.

Aktuell haben die Debatten um WSIS, die ja in Wirklichkeit auch wieder Debatten um eine Weltkommunikations- und –informationsordnung sind (auch wenn dieser Begriff weiterhin ein nicht nennbares Tabu ist), gezeigt, dass Informations- und Wissensgesellschaften mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kulturen fortlaufend und unvermeidbar mit Konflikten und gegensätzlichen Positionen werden leben müssen. Welches diese Konflikte aktuell sind, haben ich an anderer Stelle nachgezeichnet⁷. Natürlich geht es um den Besitz am geistigen Eigentum, um Internet Governance, um die Spannung zwischen Sicherheit und „Privacy“, um informationelle Bildung, um Möglichkeiten, die Unterschiede in der Teilhabe an den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (digital divide) zu verringern oder gar zu beseitigen.

Die Gefahr, dass sich diese Konflikte in reale Zusammenstöße (clashes) und Informationskriege ausweiten, ist gegeben. Mehr denn je sind Ausgleichsmodelle (wie z.B. der im Entwurf zum WSIS-Aktionsplan angesprochene und bislang äußerst kontrovers diskutierte „Global solidarity fund“) und Balancierungsstrategien mit vertraglicher Bindekraft erforderlich. Hier kann Ethik durchaus wieder ins Spiel kommen, indem Instrumente des ethischen Diskurses zum Einsatz kommen können⁸.

Diskurse legen die jeweiligen Beteiligengruppen und ihre Interessen sowie die dadurch entstehenden Widersprüche und Konflikte offen. Wie wir an dem Beispiel Artikel 19 angedeutet haben, können für die divergierenden Interessen durchaus – um eine Unterscheidung von Jürgen Habermas aufzugreifen⁹ – pragmatische und ethische Argumente angeführt und entsprechende Diskurse geführt werden. Ob es jeweils gelingt, als Ergebnis des Diskurses einen moralisch alle Partner verbindenden verbindlichen

⁷ R. Kuhlen: Interessenverflechtungen - auf dem Weg zum UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS). In: Information, Wissenschaft & Praxis 54, 2003, Nr. 3, 137-148

⁸ Vgl. R. Kuhlen: Über die Möglichkeit eines informationsethischen Diskurses über geistiges Eigentum in der Informationsgesellschaft und der Chancen der Umsetzung seiner Argumente in politisch-rechtliche Kodifizierungen. Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung - Digitales Urheberrecht – Zwischen „Information Sharing“ und „Information Control“ Spielräume für das öffentliche Interesse an Wissen? (<http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/Vortraege02-Web/position-rk-einleitung-boell-urheber260402.pdf>)

⁹ J. Habermas: Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft. In: J. Habermas: Erläuterungen zur Diskursethik. stw 975. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt 1991, S. 100-118.

Konsens zu finden, wenn nicht zur Auflösung, so doch zur Balance der heterogenen Interessen, bleibt kritisch. Andere Versuche hat jedoch die Weltgemeinschaft nicht, wenn die Perspektive der Anwendung von Gewalt (nicht nur militärischer Gewalt) nicht wünschenswert ist. Insofern könnte das weiterhin be- und umkämpfte „right to communicate“ eher als „duty to communicate“ reformuliert bzw. interpretiert werden. In Kommunikationsgesellschaften, die den Namen verdienen, können ethische Diskurse geführt werden.

Rainer Kuhlen

Professor für Informationswissenschaft im Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft an der Universität Konstanz

Vorsitzender des Fachausschusses Kommunikation und Information der Deutschen UNESCO-Kommission